

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Reisen, die der ADFC KV Bochum e. V. als Reiseveranstalter durchführt und für die die §§ 651a ff. BGB Anwendung finden.

1.) Leistung

Die vom ADFC KV Bochum e. V. vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung und allen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Teilnahmegebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

2.) Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung, die ausschließlich in Textform zu erfolgen hat, bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Soweit der Teilnehmer noch nicht volljährig ist, kommt ein wirksames Angebot erst mit der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zustande. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des ADFC KV Bochum e. V. zustande, wenn diese dem Teilnehmer oder seinem gesetzlichen Vertreter zugeht.

Mündliche (auch telefonische) Erklärungen führen nicht zu einem Vertragsabschluss. Dadurch bewirkte Reservierungen erlöschen ohne weitere Folge, wenn der Teilnehmer ein darauf zugesandtes Anmeldeformular nicht binnen einer Woche vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreicht.

Ist der Teilnehmer nicht volljährig oder wird die Anmeldung von seinem gesetzlichen Vertreter vorgenommen, so kommt ein Vertragsverhältnis auch mit dem gesetzlichen Vertreter zustande. Werden dritte Personen angemeldet, entsteht ein Reisevertrag auch mit dem Anmeldenden, der für die eingegangenen Pflichten einzustehen hat.

3.) Zahlung

Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer/gesetzlichen Vertreter wird eine Anzahlung gefordert, die in der Regel 20 bis 25 % des Gesamtpreises beträgt. Die Anzahlung wird auf die Reisekosten angerechnet.

Die restliche Zahlung wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt und der Reiseplan verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei kurzfristigen Buchungen ab dem 30. Tag vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig.

Der Reisepreis-Sicherungsschein (im Sinne § 651r Abs. 4 BGB) wird über den ADFC-Bundesverband bereitgestellt und dem Reiset Teilnehmer nach Erhalt ausgehändigt.

Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

4.) Absage der Reise

Der ADFC KV Bochum e. V. kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist er verpflichtet, den Teilnehmern die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Eine Absage später als 3 Wochen vor Beginn der Reise ist nicht zulässig. Die eingezahlten Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet. Alternativ ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der ADFC KV Bochum e. V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des ADFC KV Bochum e. V. geltend zu machen; weitere Ansprüche bestehen nicht.

5.) Halbes Doppelzimmer

Grundsätzlich ist diese Buchungsmöglichkeit nur optional und kann bei einer Reise ausgeschlossen werden. Sollte sich nach der Buchung eines halben Doppelzimmers kein Zimmerpartner finden oder sollte der gebuchte Zimmerpartner vor Reiseantritt stornieren oder wechseln, muss der Reisende den von der Unterkunft bzw. dem ADFC KV Bochum e. V. gegebenenfalls erhobenen Einzelzimmerzuschlag übernehmen.

6.) Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Reise jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine schriftliche Erklärung wird empfohlen.

Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem ADFC KV Bochum e. V., soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, statt des Reisepreises folgende pauschale Entschädigung zu:

- Bis zum 31. Tag vor Reisebeginn: Anzahlung (20–25 %) des Reisebetrages
- Ab dem 30. Tag: 40 % des Reisebetrages
- Ab dem 24. Tag: 50 % des Reisebetrages
- Ab dem 17. Tag: 60 % des Reisebetrages
- Ab dem 10. Tag: 80 % des Reisebetrages
- Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisebetrages.

Der Nachweis, dass dem ADFC KV Bochum e. V. im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannten Pauschalen, bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

Der ADFC KV Bochum e. V. empfiehlt, mit der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der ADFC KV Bochum e. V. behält sich vor, anstelle der Pauschalen eine höhere für den Einzelfall berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der ADFC KV Bochum e. V. verpflichtet, die verlangte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer möglicherweise anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.) Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Soweit durchführbar, nimmt der ADFC KV Bochum e. V. auf Wunsch des Reisenden bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung vor (Umbuchung). Das betrifft z. B. Änderungen des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür kann eine gesonderte Gebühr erhoben werden. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Spätere Änderungen können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag bei gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden.

Bis 7 Tage vor Reiseantritt kann ein Reisender durch Mitteilung an den ADFC KV Bochum e. V. verlangen, dass an seiner Stelle ein konkret genannter Dritter in den Reisevertrag eintritt. Der ADFC KV Bochum e. V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen oder gesetzlichen Vorschriften nicht genügt. Für durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehende Bearbeitungskosten kann der ADFC KV Bochum e. V. eine angemessene Gebühr verlangen. Gegenüber Leistungsträgern entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Für den Reisepreis und die zusätzlichen Kosten haften der angemeldete und der Ersatzteilnehmer gemeinsam.

8.) Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Verzichtet der Reisende auf ordnungsgemäß angebotene einzelne Reiseleistungen, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9.) Kündigung

Der ADFC KV Bochum e. V. kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des ADFC KV Bochum e. V. bzw. der von ihm eingesetzten

Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (z. B. Missachtung von Verkehrsregeln), dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Sollte ein Teilnehmer die beschriebenen konditionellen-körperlichen Anforderungen nicht aufbringen und dadurch die Gruppe nachhaltig aufhalten, kann der Reisevertrag ebenfalls gekündigt werden.

Kündigt der ADFC KV Bochum e. V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Die vom ADFC KV Bochum e. V. eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, dessen Interessen in diesen Fällen wahrzunehmen.

10.) Haftung, Ansprüche, Verjährung

Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der ADFC KV Bochum e. V. nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

Die Haftung des ADFC KV Bochum e. V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der ADFC KV Bochum e. V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Mängel der Reise hat der Reisende unverzüglich beim ADFC KV Bochum e. V. oder der Reiseleitung anzuzeigen, es sei denn, die Anzeige ist ihm unmöglich. Der ADFC KV Bochum e. V. hat das Recht, innerhalb angemessener Frist dem Mangel abzuhelpen, sofern die Abhilfe keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der ADFC KV Bochum e. V. innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und die ein vom ADFC KV Bochum e. V. beauftragter Leistungsträger anwendet, finden auch im Rahmen des Reisevertrags Anwendung.

Ansprüche aus Reisemängeln verjähren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Mängelanzeigen sind zu richten an:

ADFC KV Bochum e. V.,
-Vorsitzende-
Alsenstraße 27, 44789 Bochum.

Radwanderungen erfordern mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise; es obliegt deshalb dem Teilnehmer zu klären oder klären zu lassen, ob er den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist. Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmer ihr Rad im Straßenverkehr oder auf Feldwegen sowie bei jeder Witterung beherrschen können. Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und haften für Schäden gegenüber Dritten oder anderen Teilnehmern nach gesetzlichen Vorschriften.

11.) Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Vertragsabschluss geändert werden sollten. Der ADFC KV Bochum e. V. wird die Teilnehmer im Rahmen seiner Möglichkeiten über wichtige Änderungen der in der Ausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Reiseantritt informieren.

12.) Sonstige Bestimmungen

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer und gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften verarbeitet werden.

Leistungs- und Erfüllungsort für die Reise ist der Sitz der mit der Durchführung beauftragten Gliederung bzw. des benannten Reiseleiters.

Bitte beachten Sie auch das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gemäß § 651a BGB.

13.) Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen

Für Reisen anderer Veranstalter tritt der ADFC KV Bochum e. V. lediglich als Vermittler auf. Trotz sorgfältiger Auswahl dieser Fremdveranstalter kann der ADFC KV Bochum e. V. insoweit keine Haftung übernehmen. Ein Reisevertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Reiseveranstalter zustande. Auf diesen sind die Reisebedingungen der Fremdveranstalter anzuwenden, die dem ADFC KV Bochum e. V. vorliegen und dort eingesehen werden können. In den Leistungsbeschreibungen der Reisen wird jeweils erläutert, ob der ADFC KV Bochum e. V. oder ein Dritter die Reise veranstaltet. Andere Gliederungen des ADFC sind Fremdveranstalter.